



März 2016

Merkblatt Nationale Visa Sprachintensivkurs

Nach § 16 Abs. 5 AufenthG kann einem Ausländer auch eine Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme an Sprachkursen, die nicht zur Studienvorbereitung dienen, erteilt werden. Einen gesetzlichen Anspruch darauf hat der Ausländer allerdings nicht, vielmehr ist die Erteilung eine Ermessensentscheidung. Eine Aufenthaltserlaubnis für einen Sprachkurs, der nicht unmittelbar der Studienvorbereitung dient, ist maximal 12 Monate gültig. Ein Wechsel des Aufenthaltszweckes ist grundsätzlich **nicht** möglich, d.h. nach Beendigung des Sprachkurses soll eine Ausreise erfolgen. Eine Erwerbstätigkeit ist während eines Sprachintensivkurses grundsätzlich nicht gestattet.

Folgende Unterlagen sind am Tag der Antragstellung komplett mit zusätzlich einer Kopie in folgender Reihenfolge vorzulegen:

1	<ul style="list-style-type: none">• Ein vom Antragsteller oder von dessen gesetzlichen Vertreter ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular auf Erteilung eines langfristigen Visums• 2 biometrietaugliche Fotos (nicht älter als 6 Monate, 35-40mm breit, mit weißem Hintergrund)• Eine vom Antragsteller oder von dessen gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Erklärung gemäß § 54 AufenthG	
2	Original-Pass gültig für mindestens 3 Monate nach der geplanten Ausreise aus dem Schengen-Raum, muss mindestens zwei leere Seiten enthalten und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt worden sein	
3	Für nicht kambodschanische Staatsangehörige: Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts in Kambodscha	
4	Krankenversicherungsnachweis (Reisekrankenversicherung für die ersten drei Monate nach Einreise mit einer Deckungssumme von mindestens 30.000 EUR oder 50.000 USD – vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde ist in Deutschland eine längerfristige Krankenversicherung abzuschließen)	
5	Anmeldung an einer Sprachschule (mind. 18 Unterrichtsstunden pro Woche)	

6	Nachweis der bisherigen Ausbildung (-sabschlüsse)	
7	Nachweis des bisherigen Werdegangs (Arbeitszeugnisse etc.)	
8	Motivationsschreiben des Antragstellers	
9	<p>Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzahlung einer Sicherheitsleistung in Höhe von zurzeit 8.040,-- Euro auf ein Sperrkonto in Deutschland, von dem monatlich nur 1/12 des eingezahlten Betrages ausgezahlt werden darf. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie direkt bei der Bank in Deutschland oder • Verpflichtungserklärung eines Einladers in Deutschland (Die Verpflichtungserklärung kann bei der für den Wohnort des Einladers zuständigen Ausländerbehörde unterzeichnet werden.) oder • Stipendienzusage (z.B. DAAD, Alexander-von-Humboldt-Stiftung, InWEnt, politische Stiftungen, öffentliche Hochschulen) oder • Selbstfinanzierung 	
10	Sofern vorhanden: Nachweise über das bisherige Niveau der eigenen Deutschkenntnisse (z.B. Teilnahmebescheinigung eines in Kambodscha ansässigen Sprachinstituts, bisher erworbene Sprachzertifikate)	
11	Geburtsurkunde und Familienbuch im Original	

Weitere Dokumente können im Einzelfall nachgefordert werden.

Gebühren:

Die nicht erstattungsfähige Bearbeitungsgebühr beträgt 60,- Euro für Antragsteller ab 18 Jahren und ist in bar und in USD, zum jeweils gültigem Wechselkurs der Botschaft, am Tag der Antragsstellung zu entrichten.

Bei Visaerteilung:

Die Auslandsvertretung stellt ein sogenanntes nationales Visum aus, das meist drei Monate gültig ist. Innerhalb des im Visumsetikett aufgeführten Zeitraumes können Sie nach Deutschland reisen (Durchreise durch die Schengener Staaten ist möglich) und müssen sich unmittelbar nach Einreise bei der für Ihren neuen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde anmelden. Dort wird das Visum dann nach erneuter Prüfung in eine Aufenthaltserlaubnis umgewandelt.

Bei Visaverweigerung:

Sofern der Antrag auf Erteilung eines Visums abgelehnt wurde, werden die wesentliche Gründe, die zur Ablehnung geführt haben, dem Antragsteller mitgeteilt. Gegen diesen ablehnenden Bescheid steht dem Antragsteller der Rechtsweg offen.

Adresse:
76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)
Phnom Penh
Kambodscha

Post:
P.o. Box 60
Phnom Penh
Kambodscha

Telefon:
+855 (0)23-216-193
Telefax:
+855 (0)23 217 016

Email:
info@phnom-penh.diplo.de

Internet:
www.phnom-penh.diplo.de

Bitte beachten Sie:

- Unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet und zurückgewiesen, Antragsteller müssen einen neuen Termin vereinbaren
- Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden
- Die Vorlage gefälschter Unterlagen/Dokumente sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland (und eventuell damit auch für die anderen Schengenstaaten) führen!
- Die Botschaft möchte darauf hinweisen, dass neben den gesetzlich ausgewiesenen, keine weiteren Kosten und Gebühren anfallen und auch keine Vorteile zur Vornahme der Diensthandlung angenommen werden. Zuwiderhandlungen können Bestechungsversuche darstellen

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.

Adresse:
76-78 Rue Yougoslavie (Street 214)
Phnom Penh
Kambodscha

Post:
P.o. Box 60
Phnom Penh
Kambodscha

Telefon:
+855 (0)23-216-193
Telefax:
+855 (0)23 217 016

Email:
info@phnom-penh.diplo.de

Internet:
www.phnom-penh.diplo.de